

## Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort                    am 24.07.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in            Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung    Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend                    Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Dominik Fick

**Ortssprecher/in**

Herr Harald Graf

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB westlich von Zeulenreuth (Teilfläche des Grundstücks FlNr. 325, Gemarkung Kirchenlaibach)
  - 1.1. Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie über die Stellungnahme der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
  - 1.2. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
2. Behandlung von Bauanträgen
  - 2.1. INKAS + Solar, Kemnather Straße 10, 95469 Speichersdorf  
Bauantrag: "Errichtung eine PV-Anlage" in der Gmkg. Speichersdorf, Fl.Nr. 267
  - 2.2. Busch Matthias u. Silvia, Graserstraße 17, 95469 Speichersdorf;  
Bauantrag: "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude" in 95469 Speichersdorf, Zeulenreuth (Fl.Nr. 325, Gmkg. Kirchenlaibach)
3. Bundestagswahl 2017; Beschluss über das Erfrischungsgeld für Mitglieder der Wahlvorstände
4. Bürgerfest 2017; Informationen
5. Bekanntgaben
  - 5.1. Umwidmung und Verkauf von Schulflächen in der Werner-Porsch-Mittelschule Speichersdorf für die Einrichtung einer Tagespflege für Senioren und Pflegebedürftige durch den Evang. Diakonieverein Speichersdorf e.V.; schulaufsichtliche Zustimmung
6. Sonstiges
  - 6.1. Terminbekanntgaben; Sitzungstermine
  - 6.2. Erweiterung der Kläranlage
  - 6.3. Zerstörung der Plakate an der Anschlagtafel in Nairitz

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	<b>Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 BauGB westlich von Zeulenreuth (Teilfläche des Grundstücks FlNr. 325, Gemarkung Kirchenlaibach)</b>

1.1	<b>Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie über die Stellungnahme der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)</b>
	<p>Mit Schreiben vom 22.06.2017 wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung durch die Gemeinde Speichersdorf auf Basis des Vorentwurfes vom 19.Juni 2017 15 Träger öffentlicher Belange gebeten, zur beabsichtigten Einbeziehungssatzung „Zeulenreuth West II“ bis zum 24.07.2017 Stellung zu beziehen.</p> <p><b>Wasserwirtschaftsamt Hof</b> (Mail vom 18.07.2017)</p> <p>Folgender Hinweis wurde vorgebracht: Hinweis zur Versickerung des anfallenden und in einer Zisterne zu sammelnden Oberflächenwasser bzw. Regenwasser.</p> <p><i>Abwägungsvorschlag:</i> Der Hinweis des WWA wird beachtet, und wie nachfolgend behandelt: Hinweis auf die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Regenwasser in das Grundwasser (TRENGW) im Rahmen der Baugenehmigung.</p> <p><b>Bayernwerk Netz</b> (Schreiben vom 12.07.2017) Nachstehender Hinweis wurde vorgebracht: Hinweis auf die frühzeitige Beteiligung bei den Erschließungsmaßnahmen.</p> <p><i>Abwägungsvorschlag:</i> Der Hinweis wurde beachtet und bereits mit dem Bayernwerk besprochen.</p> <p><b>Folgende Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit haben weder Anregung noch Bedenken vorgebracht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Mail vom 17.07.2017)</li> <li>• Regierung von Oberfranken (Mail vom 03.07.2017)</li> <li>• Gemeinde Seybothenreuth (Schreiben vom 10.07.2017)</li> <li>• Gemeinde Kirchenpingarten (Schreiben vom 20.07.2017)</li> <li>• Stadt Neustadt am Kulm (Mail vom 28.06.2017)</li> <li>• Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost</li> <li>• Staatliches Bauamt Bayreuth</li> <li>• Landratsamt Bayreuth</li> <li>• Deutsche Telekom Niederlassung Bayreuth</li> <li>• Gemeinde Immenreuth</li> <li>• Stadt Kemnath</li> <li>• Stadt Creußen</li> <li>• Gemeinde Prebitz</li> <li>• Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Frist vom 23.06.2017 bis 24.07.2017)</li> </ul>

	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf hat in der Zeit vom 23.06.2017 bis 24.07.2017 stattgefunden. Einwände wurden hierbei nicht getätigt.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die vorgetragenen Anregungen entsprechend der in der Anlage enthaltenen jeweiligen Abwägungsvorschläge im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <p>GR Busch hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.</p>
<b>1.2</b>	<b>Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)</b>
	<p>Unter Berücksichtigung dieses Abwägungsergebnisses erfolgte gleichzeitig die Billigung des Satzungsentwurfes und kann gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Einbeziehungssatzung „Zeulenreuth West II“ wird in der vorliegenden Fassung vom 19 Juni 2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB beauftragt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <p>GR Busch hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.</p>
<b>2</b>	<b>Behandlung von Bauanträgen</b>
<b>2.1</b>	<b>INKAS + Solar, Kemnather Straße 10, 95469 Speichersdorf Bauantrag: "Errichtung eine PV-Anlage" in der Gmkg. Speichersdorf, Fl.Nr. 267</b>
	<p><b><u>Sachverhalt:</u></b> Die Inkas + Solar GmbH &amp; Co KG plant die Errichtung einer 745,20 KWp Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fl.Nr. 267 in der Gemarkung Speichersdorf. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nr. 44 – SO Solarpark Speichersdorf Südost“ vom 04.09.2012. Die vorliegende Planung entspricht den Festsetzungen des Bebauungs-</p>

	<p>planes, jedoch soll die zulässige Bauhöhe von festgesetzt 2,50 m um 30,0 cm überschritten werden.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Dem geplanten Bauvorhaben und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „SO Solarpark Speichersdorf Südost“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Bauhöhe wird vom Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf zugestimmt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <p>GR Porsch Chr. hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.</p>
2.2	<p><b>Busch Matthias u. Silvia, Graserstraße 17, 95469 Speichersdorf; Bauantrag: "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude" in 95469 Speichersdorf, Zeulenreuth (Fl.Nr. 325, Gmkg. Kirchenlaibach)</b></p>
	<p><b><u>Sachverhalt:</u></b> Die Eheleute Silvia und Matthias Busch beabsichtigen in der Gemarkung Kirchenlaibach auf der Fl.Nr. 325 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude. Das Baugrundstück wurde im Zuge der Einbeziehungssatzung den Innenbereich von Zeulenreuth zugeordnet, es liegt aber kein Bebauungsplan vor, somit gilt das Baurecht gemäß § 34 BauGB. Das notwendige Einvernehmen aller Nachbarn wurde erteilt, für die Fl.Nr. 57 in der Gemarkung Zeulenreuth liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vor.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Busch in vorliegender Form zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p> <p>GR Busch hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.</p>
3	<p><b>Bundestagswahl 2017; Beschluss über das Erfrischungsgeld für Mitglieder der Wahlvorstände</b></p>
	<p><b><u>Sachverhalt:</u></b> Für die bei Wahlen in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätigen Personen können die Kommunen angemessene Entschädigungen gewähren.</p> <p>Das sog. Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Kommunen. Die Kommunen bestimmen in eigener Zuständigkeit, ob und in welcher Höhe Erfrischungsgeld gewährt wird. Es wäre auch zulässig, das Erfrischungsgeld je nach ausgeübter Funktion im Wahlvorstand betragsmäßig zu stufen (z.B. höhere Beträge für Wahlvorsteher und Stellvertreter).</p>

Bei der pauschalen Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) werden je 35 € für die Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände berücksichtigt (§ 10 Abs. 2 BWO). Diese Beträge werden unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen bei der Berechnung der Wahlkostenerstattung zugrunde gelegt.

Bei der letzten Bundestagswahl 2013 wurden 21 € je Wahlvorstandsmitglied festgelegt.

**Beschluss:**

Als Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2017 wird ein Betrag von 25 € je Wahlvorstandsmitglied festgelegt.

Abstimmung: 20 : 0

**4**

**Bürgerfest 2017; Informationen**

Bürgermeister Porsch gibt Informationen zum bevorstehenden Bürgerfest. Das Festprogramm umfasst eine sehr große Vielfalt an Angeboten. Nach dem Auftakt mit einem Konzert der Gruppe „I am from Austria“ findet am Freitagabend der Ehrenamtsabend statt. In diesem Rahmen werden Ehrenamtliche mit großem jahrzehntelangem Engagement mit dem Ehrenkrug sowie Bürgermedaillen ausgezeichnet. Aufgrund der Rückmeldungen wird zu dieser Veranstaltung mit einer Teilnahme von ca. 450 Personen gerechnet.

Aus der Partnergemeinde Kreuttal hat sich eine Abordnung mit Herrn 1. Bürgermeister Markus Koller von ca. 35 Personen angekündigt; an dem Ehrenabend wird auch die nunmehr 20-jährige Partnerschaft mit der Gemeinde Kreuttal gefeiert.

Nach der ökumenischen Andacht am Samstagnachmittag um 14.00 Uhr am Rathausplatz und einem anschließenden Festzug wird das Bürgerfest offiziell auf der Bühne am Bahnhof eröffnet. Dort sowie auch auf der Bühne am Schützenhaus finden die vielfältigen Aufführungen statt. Der Festzug wird angeführt durch ein Capriolet mit den beiden Ehrenbürgern.

Der Aufbau beginnt am Freitagmorgen. Teile der Bahnhofs- und Hauptstraße sind dazu sowie während des Festbetriebs bis einschließl. Abbau am Montagvormittag gesperrt. Mit der Polizei wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet bzw. sind während der beiden Tage Sicherheitskräfte vor Ort. Das Bürgerfest endet mit einem großen Feuerwerk am Sonntag um 22.30 Uhr.

Über den genauen Festablauf können sich die Bürger/innen in dem an alle Haushalte verteilten Flyer informieren sowie in einer Verlagsbeilage des „Neuen Tag“.

GR Vogel bringt den Vorschlag, auch die bisherigen Ehrenträger zum Ehrenabend mit einzuladen.

5	<b>Bekanntgaben</b>
5.1	<b>Umwidmung und Verkauf von Schulflächen in der Werner-Porsch-Mittelschule Speichersdorf für die Einrichtung einer Tagespflege für Senioren und Pflegebedürftige durch den Evang. Diakonieverein Speichersdorf e.V.; schulaufsichtliche Zustimmung</b>
	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> gibt das Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21.07.2017 zur Kenntnis, in dem mitgeteilt wurde, dass sich die Schulleitung und das zuständige Schulamt zu dem Vorhaben positiv geäußert haben. Dem Antrag wird daher schulaufsichtlich zugestimmt.</p> <p>Somit könne zur Planungs- und Baugenehmigungsphase übergegangen werden.</p>
6	<b>Sonstiges</b>
6.1	<b>Terminbekanntgaben; Sitzungstermine</b>
	<p><i>Gemeinderatssitzungen</i>  11.09.2017, 19.00 Uhr  09.10.2017, 19.00 Uhr  06.11.2017, 19.00 Uhr  27.11.2017, 19.00 Uhr  18.12.2017, 18.00 Uhr</p> <p><i>Bau- und Umweltausschusssitzungen</i>  28.08.2017, 19.00 Uhr  25.09.2017, 19.00 Uhr  13.11.2017, 18.00 Uhr  11.12.2017, 18.00 Uhr</p>
6.2	<b>Erweiterung der Kläranlage</b>
	<p>Zur Nachfrage von <u>GR Dierl</u> bzgl. dem Stand der Planung für die Erweiterung der Kläranlage führt Bürgermeister Porsch aus, dass die Bauentwurfsplanung erstellt ist und zur Genehmigung im WWA Hof liegt. Im Herbst dieses Jahres sind die Abrissarbeiten vorgesehen, nach der Ausschreibung in den Wintermonaten wird mit dem Baubeginn im März 2018 gerechnet.</p>

<b>6.3</b>	<b>Zerstörung der Plakate an der Anschlagtafel in Nairitz</b>
	<p><u>GR Bauer</u> bringt vor, dass seit geraumer Zeit sämtliche Plakate an der Anschlagtafel am Bushäuschen in Nairitz regelmäßig abgerissen werden. Befragungen bei den Nachbarn sind bereits erfolgt, jedoch ohne Ergebnis. Es stelle sich die Frage, wie dagegen vorgegangen werden könne.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> ersucht die anwesenden Pressevertreter um Hinweis bzw. Aufruf in den Tageszeitungen, entsprechende Auffälligkeiten und Hinweise mitzuteilen.</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

---

Porsch  
1. Bürgermeister

---

Maria Kaußler  
Schriftführerin